



lt. Verteiler

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 333-166.652  
Meine Nachricht vom: /

Martin Lensing  
Martin.Lensing@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3123  
Telefax: 0431 988-6143123

23. August 2007

## Empfehlungen zur Waldbrandvorsorge und Waldbrandbekämpfung

Dem Brandschutz der Wälder kommt auch in Schleswig-Holstein mit seinem relativ geringen Waldbestand eine erhebliche Bedeutung zu. Sowohl die Waldbrandvorsorge als auch die wirksame Waldbrandbekämpfung erfordern vor allem organisatorische Vorbereitungen: Das unbekannte und oft unübersichtliche Gelände, die meist schwierige Löschwassersituation und die fehlende eigene Erfahrung bedeuten eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr. Die Planungen erfordern die enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen Waldbesitzenden, Forstbehörden und Feuerwehren. Die Initiative zur Vorbereitung einer Waldbrandbekämpfung sollte rechtzeitig von allen Seiten ausgehen. Hierzu gebe ich in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume folgende Hinweise und Empfehlungen. Meinen Erlass vom 8. September 1989 (Az. IV 350 b – 166.652) hebe ich hiermit auf.

### 1 Waldbrandvorsorge

Die Waldbrandvorsorge wird vorrangig durch langfristig wirkende waldbauliche Maßnahmen im Rahmen der Waldbewirtschaftung, die Waldbrandverhütung und die Planung der Waldbrandbekämpfung erreicht. Folgende Stellen befassen sich mit den Vorsorgemaßnahmen:

#### 1.1 Aufgaben der Behörden

##### 1.1.1 Untere Forstbehörden

Nach § 23 Abs. 1 Waldgesetz (LWaldG) für das Land Schleswig-Holstein (vom 5. Dezember 2004) kann die Forstbehörde zur Verhütung von Waldbränden gegenüber den waldbesitzenden Personen die notwendigen Schutzmaßnahmen anordnen. Sie ist berechtigt, Waldbesitzenden die Herstellung technischer Einrichtungen und die Durchführung technischer Maßnahmen im Rahmen ihres oder seines Leistungsvermögens aufzuerlegen, soweit dies zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden erforderlich ist.

Ergänzend wird auf die Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden und die Regelungen zum Waldschutzstreifen (§ 24 LWaldG) hingewiesen<sup>1</sup>.

### **1.1.2 Aufsichtsbehörden Feuerwehr**

Die Landrätinnen und Landräte als allgemeine untere Landesbehörde üben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Brandschutzgesetz (BrSchG) die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren aus, das Innenministerium die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren der kreisfreien Städte.

### **1.1.3 Untere Katastrophenschutzbehörden**

Die Katastrophenschutzbehörden können den Waldbrandfall in die Katastrophenschutzpläne nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) aufnehmen.

### **1.1.4 Kreise**

Nach § 3 Abs. 3 BrSchG haben die Kreise und kreisfreien Städte Alarmpläne für den überörtlichen Einsatz und die gemeindeübergreifende Hilfe aufzustellen.

### **1.1.5 Gemeinden**

Den Gemeinden und den Eigentümern der gemeindefreien Gebiete Forstgutsbezirk Sachsenwald (Krs. Herzogtum Lauenburg) und Forstgutsbezirk Buchholz (Krs. Segeberg) obliegen die Pflichten nach § 2 BrSchG.

Nach § 6 Abs. 1 BrSchG haben die Feuerwehren der Gemeinden bei Bränden in ihrem Gemeindegebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren. Grundlagen für einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb des eigenen Gemeindegebietes sind die Regelungen der § 21 BrSchG und der §166 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

## **1.2 Vorsorgliche Waldbrandabwehrplanung**

### **1.2.1 Grundsatz**

Bei der Aufstellung der Alarm- und Einsatzpläne ist das örtliche Risiko zu berücksichtigen. Anhaltspunkte für erhöhte Risiken sind insbesondere

- zusammenhängende Waldflächen ab 500 ha (5 km<sup>2</sup>) topografischer Gesamtfläche
- waldbauliche Brandlast (Kiefern, jünger als 60 Jahre, auf sommertrockenen Böden) in Verbindung mit landwirtschaftlicher Produktion
- Siedlungen oder besondere Einrichtungen (Waldkindergarten, Naturerlebnisraum, Jugendwaldheim, Erholungseinrichtungen, große Parkplätze, o.ä.) im oder am Wald
- überdurchschnittliche Inanspruchnahme durch Erholungssuchende.

Für eine Risikoabschätzung wird ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Waldbesitzenden, des Kreises (Kreiswehrführung, Ordnungsbehörde, etc.), der zuständigen Unteren Forstbehörde, der örtlichen Ordnungsbehörde und der Anliegergemeinden empfohlen. Ein Intervall von 10 Jahren wird dafür als ausreichend oft angesehen.

Werden erhöhte Risiken festgestellt, wird die Ausarbeitung eines detaillierten Waldbrandalarm und -einsatzplanes empfohlen, der in der Ausbildung und für Übungen berücksich-

---

<sup>1</sup> Wird voraussichtlich noch im Jahr 2007 rechtskräftig.

tigt werden soll. In den anderen Fällen reicht die Zusammenfassung der Einsatzmittel und die grundsätzliche Festlegung der Abwehrstrukturen aus.

### **1.2.2 Waldbrandalarm und –einsatzplan**

Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Waldbrandbekämpfung ist die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen in Abstimmung mit den Waldbesitzenden und den Forstbehörden. Ein detaillierter Waldbrandalarm und -einsatzplan für ein Waldgebiet sollte folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- mindestens die laufend aktualisierte Darstellung der Forstdienststellen, des Wegenetzes (evtl. Einbahnregelungen), der Löschwasserentnahmestellen und örtlicher Besonderheiten in geeigneten Landkarten;
- Bereitstellung (Bereitstellungsräume, An- und Abfahrwege, Beschilderung)
- Topografische und Geografische Informationen
  - Landkarten (Maßstab 1:50.000 mit UTM-Gitternetz (WGS 84))
  - digitale Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung gem. § 3 der Vereinbarung über die Nutzung von digitalen Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig-Holstein vom 13./19.05.2003 (Anlage zum Schreiben vom 22.08.2003 Az.: IV 332-166.012.20)
- Einheiten
  - der Führung (Führungsmittel, -struktur, Kommunikationsplanung)
  - der Brandbekämpfung (Einheiten, Taktik)
  - Nachschub und Logistik
  - Löschmittelversorgung
- Versorgung (Versorgungsstellen, Leitung und Beschilderung).

Die Pläne sollen Gegenstand der Ausbildung und Übung in den Feuerwehren sein.

### **1.2.3 Grundsätzliche Festlegung der Strukturen**

Für den Fall eines Waldbrandeinsatzes sollen die zur Verfügung stehenden Führungs-, Einsatz- und Versorgungsmittel zusammengestellt und die Führungs- und Einsatzstruktur auf Grundlage der FwDV 100/DV 100 festgelegt werden.

### **1.3 Waldbesitzende und Forstbetriebe**

Die Waldbrandverhütung durch forstliche Maßnahmen ist eine wichtige Aufgabe der Waldbesitzenden, ihrer Beauftragten und aller im Walde tätigen Personen. Anforderungen der Waldbrandverhütung sollten bei der Forsteinrichtung berücksichtigt und bei der Durchführung von Maßnahmen beachtet werden, dabei ist sich an der Waldbaurichtlinie, den Einrichtungsanweisungen und den allgemeinen waldbaulichen Empfehlungen der forstlichen Fachliteratur zu orientieren.

Waldbesitzende und Forstbetriebe unterstützen die Waldbrandalarm- und -einsatzplanung insbesondere durch

- ortskundige Beratung,
- die Überlassung von Revierkarten (ggf. ergänzt um Signaturen zu Löschwasserentnahmestellen, Wegenetz, Flächenbefahrbarkeit, Rettungspunkten, Bereitstellungs-räume, Sammelstellen, usw.)
- die Anbringung von Markierungen von Rettungspunkten, Löschwasserentnahmestellen, An- und Abfahrtwegen.

Besteht eine sehr hohe Waldbrandgefahr über mehrere Tage fort, kann ein aktueller Hinweis an den Waldeingängen eine konkrete Vorsorgemaßnahme sein. Die Hinweistafeln müssen nach Abklingen der Gefahrenlage umgehend entfernt werden, um ihre Sensibilisierungsfähigkeit langfristig zu erhalten.

## **2 Brandbekämpfung**

Für den Erfolg der Waldbrandbekämpfung ist eine Umsetzung der Aufträge durch die Führung der Einheiten und Verbände von besonderer Bedeutung wie die Erfahrungen der Waldbrände 1975 gezeigt haben.

### **2.1 Organisation der Waldbrandbekämpfung**

Bei der Waldbrandbekämpfung sind Erkundung und schnelle Lagefeststellung besonders schwierig. Deshalb sollte die auf der Basis der FwDV 100/DV 100 geplante Führungsstruktur frühzeitig und unabhängig vom Ergebnis der Lagefeststellung gebildet werden.

#### **2.1.1 Führungsorganisation**

Eine Einsatzleitung nach FwDV 100/DV 100 ist einzurichten. Folgende Einsatzabschnittsbildung mit den dazugehörigen Einsatzabschnittsleitungen wird im Regelfall empfohlen:

1. Bereitstellungsraum
2. Einsatzabschnitt Brandbekämpfung (ggf. Untereinsatzabschnitte für die Spitze und die Flanken bilden)
3. Einsatzabschnitt Löschwasserversorgung (Wasserentnahmestelle)
4. Einsatzabschnitt Logistik

Für die Einsatzleitung und die Einsatzabschnitte soll ein Kommunikationsplan vorbereitet sein. Dabei ist zu beachten, dass die Verbindung der Einsatzleitung und den Einsatzabschnittsleitungen aus technischen Gründen meist nur im 4m-Band möglich ist!

#### **2.1.2 Auf der Brandstelle**

Für den Erfolg des Einsatzes ist ein massiver und intensiver Löschangriff notwendig. Punktuelle Löschangriffe sind zu vermeiden. Ein Waldbrand lässt sich eher „erschlagen“ als „niederringen“.

Daraus folgt, dass der Löschangriff erst vorgetragen werden sollte, wenn die Vorbereitungsarbeiten der ersten eingetroffenen Einsatzeinheiten abgeschlossen sind und ausreichend Löschwasser bereit steht.

### **2.2 Strategie der Waldbrandbekämpfung**

Der Entschluss der ersten Führungskraft auf einer Waldbrandeinsatzstelle erfolgt gemäß FwDV100/DV 100 aufgrund des Ergebnisses der Lageerkundung sowie der daraus folgenden Beurteilung der Lage. Herrscht ein Lagebild vor, das sich mit den an der Einsatzstelle zur Verfügung stehenden Kräften unter Kontrolle bringen lässt, so soll ein Löschangriff vorgetragen werden, siehe Nr. 2.2.1.

Werden die an der Einsatzstelle eingetroffenen Kräfte den Brand voraussichtlich nicht allein unter Kontrolle bringen, so sollte der Einsatzleiter die bereits vorhandenen Kräfte für die Organisation der Brandbekämpfung einsetzen, weiter bei Nr. 2.2.2.

## 2.2.1 Beherrschbares Feuer

### Bekämpfung des beherrschbaren Feuers

Die vorhandenen Einsatzmittel werden vorgenommen. Wasser ist das wirksamste Löschmittel. Durch Erkundung die Spitze des Feuers finden und auf die Feuerspitze den ersten Angriff richten. Dabei die Windrichtung und die Windgeschwindigkeit beachten! Das Feuer kann innerhalb einer Dickung leichter bekämpft werden, als in einem lichten Wald, weil der Wind dort gebremst wird. Angriffstrupp mit Atemschutz ausrüsten lassen und durch eine weitere Einsatzkraft mit Spaten, ggf. Axt ergänzen, der eine Schlauchgasse durch die trockenen Äste hindurch in den Bestand hinein schlägt.

Das Bodenfeuer bekämpfen, Flammen in den Baumkronen brauchen in der Regel nicht bekämpft zu werden. Das Bodenfeuer unterhält das Kronenfeuer. Wenn das Bodenfeuer gelöscht werden kann, bricht das Kronenfeuer von alleine zusammen.

Feuerwehren, für die die Einsatzoption „Waldbrand“ hinreichend wahrscheinlich ist, sollten die Angst einflößenden Begleiterscheinungen eines Waldbrandes (hohe Flammenwand, herumfliegende Glut, heulende Windgeräusche, u.s.w.) in die Ausbildung und in die Übung einbeziehen, um vermeidbaren psychischen Belastungen des Angriffstrupps vorzubeugen und bei den Einsatzkräften die gleiche Sicherheit und Zuversicht wie bei anderen Lagen zu erreichen.

## 2.2.2 Nicht unmittelbar beherrschbares Feuer

Wenn sich das Boden- und das Kronenfeuer zu einer Flammenwand vereinigen, handelt es sich um ein „Vollfeuer“. Vollfeuer können bei größeren Waldflächen oder bei Wind von den zuerst eintreffenden Kräften oft nicht wirksam gelöscht werden. Hier soll die Einsatzleitung ihren Schwerpunkt auf die Vorbereitung Erfolg versprechender Maßnahmen konzentrieren.

### Vorbereitung von Maßnahmen

Die anstehenden Aufgaben lassen sich wie folgt gliedern:

#### Sofortmaßnahmen der vorhandenen Kräfte

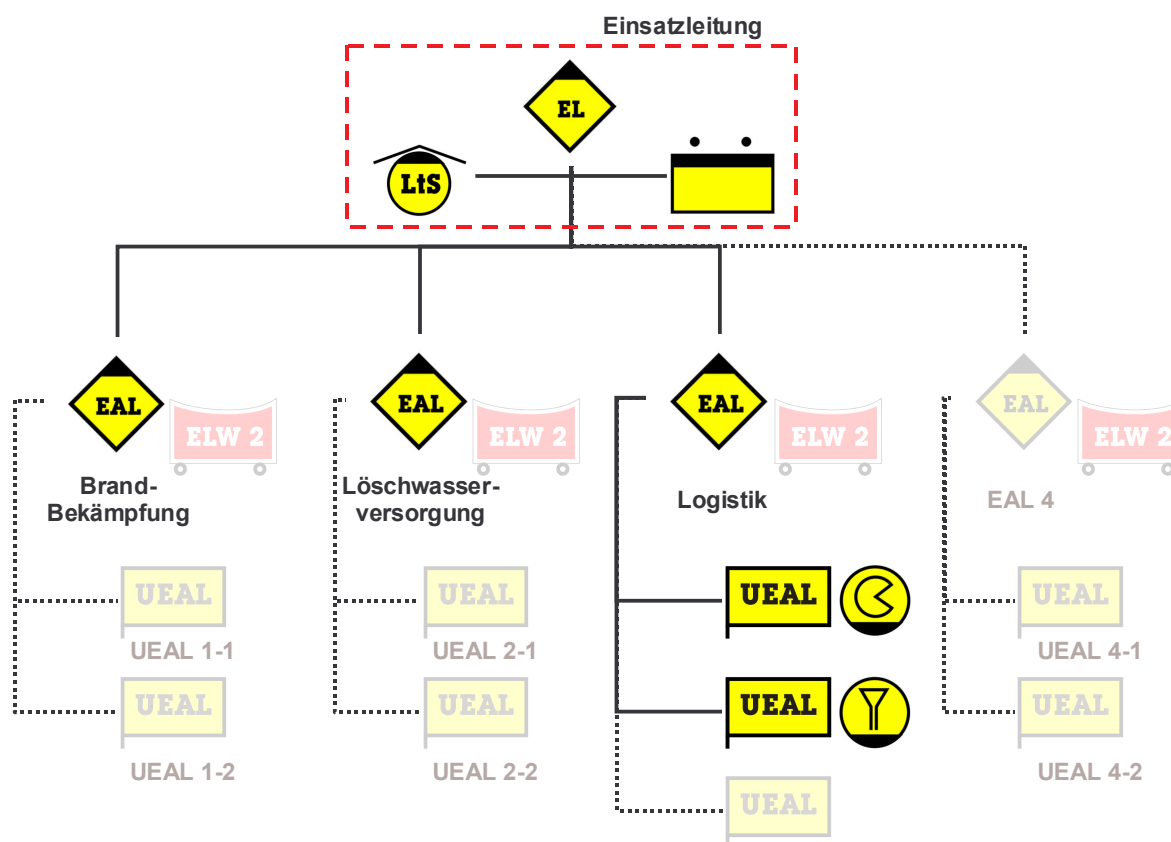
1. Nachalarmieren über die Leitstelle
2. Einsatzstelle strukturieren (Bereitstellungsräume für LF/TLF, Kreisverkehr, usw.)
3. Einsatzkräfte vor Ort als Einweiser und Lotsen einsetzen
4. Anfahrtswege durch Posten oder Schilder markieren
5. Möglichkeit zur schnellen Wiederbefüllung der entleerten Löschwasserbehälter (LF und TLF) vorbereiten lassen
6. ggf. Warnung des Verkehrs veranlassen (überörtliche Straßen, Schienen)
7. Detaillierte Lageerkundung fortsetzen

#### Maßnahmen mit weiteren Kräften

- Nachrückende Einsatzkräfte in die Lage einweisen,
- Einsatzabschnitte bilden und Einsatzabschnittleitung bestimmen.
- Ordnen der Strukturen, einnehmen der vorgeplanten Führungs- und Einsatzstruktur.
- Fachberatung und weitere Einsatzmittel (überörtliche Bereitschaften) alarmieren lassen und rechtzeitig ortskundige Feuerwehrangehörige als Lotsen für die überörtlichen Kräfte abstellen.

### 2.2.3 Beispiel einer Aufbauorganisation

Die Elemente der Führungsstruktur können zum Beispiel zu dieser Aufbauorganisation zusammengefasst werden:



### 3 Einsatzmittel

Die Alarm- und Einsatzpläne der Feuerwehren und Kreise sollen den Rahmen der für den Einsatz der bei einer Waldbrandlage zur Verfügung stehenden Einsatzmittel vorgeben. Die Auflistung der erforderlichen Einsatzmittel ist als „roter Faden“ bei diesen Überlegungen gedacht.

#### 3.1 Listen von Einsatzmitteln

Die Listen der Einsatzmittel sollten auf Kreisebene geführt werden. Sie können aber auch Teil eines Alarm und Einsatzplanes für ein bestimmtes Waldgebiet sein.

##### 3.1.1 Führung (gemäß Fw DV 100/DV 100)

- Führungsassistenten, Führungshilfspersonal und Fachberater (Forstverwaltung, Bundeswehr, THW, u.a.).
- Führungsmittel (ELW 2, ELW 1, Kdo.-Wagen, Räume, Zelte, Material, Funk).
- Flächenflugzeuge oder Hubschrauber für die Luftbeobachtung (ggf. Aussichtstürme oder Drehleitern auf Geländehochpunkten, mit Meldern besetzen).

### **3.1.2 Brandbekämpfung**

- Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehälter, insbesondere geländegängige (mindestens jedoch Allradantrieb) TLF und LF mit Gerät zum Schneisen schlagen.
- Radlader aus Forstverwaltungen, vom THW oder von Firmen, um Räum- oder Erdarbeiten ausführen zu lassen und den Brandflächenrandweg anzulegen.
- Lager größerer Stückzahlen handgeführter Geräte (Feuerpatschen, Schaufeln und Spaten, Rückenspritzen / Wasserrucksäcke).
- Erreichbare Lohnunternehmen und Forstbetriebe mit Forstspezialmaschinen, um Brandschneisen anzulegen oder Rundholzpolter zu verlegen.

### **3.1.3 Wasserförderung**

- Einrichtungen für Löschwasserentnahmestellen und Wasserförderung über lange Wegstrecken:
  - LF 16-TS und SW 1000/2000
  - Gülle- und Wassertankwagen
  - landwirtschaftliche Pumpen und die Ausstattung anderer Organisationen (THW) und Betriebe

## **4 Betrieb, Versorgung und Logistik**

### **4.1 Personentransport**

Für den Transport von Ablösung und Verstärkung sind rechtzeitig geeignete Fahrzeuge bereitzustellen, da die Löschfahrzeuge für diese Zwecke in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

### **4.2 Versorgung und Logistik**

#### **4.2.1 Einweisung nachrückender Kräfte und Einheiten**

Nachrückende Kräfte und Einheiten müssen für die richtige Anfahrt eingewiesen werden. In Waldgebieten mit verzweigten Wegen kann dies mit Lotsen erfolgen. Personal sparend können auch die ersten Fahrzeuge die Anfahrt zur Einsatzstelle mit vorgefertigten Schildern oder auch Verkehrsleitkegeln entsprechend markieren. Über die Art der Einweisung sollten andere Beteiligte (Forstverwaltung, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, andere Feuerwehren) informiert werden.

#### **4.2.2 Getränke für die Einsatzkräfte**

Waldbrandeinsätze finden meist bei sommerlicher Hitze statt. Um gesundheitliche Risiken abzumildern muss die Versorgung der eingesetzten Kräfte mit Kaltgetränken daher anlaufen, sobald absehbar ist, dass der Einsatz nach 60 Minuten nicht beendet sein wird. Verstärkungen und Ablösungen sollten schon im Bereitstellungsraum mit einem Handvorrat an Getränken ausgerüstet werden.

#### **4.2.3 Verpflegung**

Die Verpflegung der Einsatzkräfte sollte in Bereitstellungs- und Ruheräumen erfolgen. In der Nähe der Brandstelle sollte sich die Versorgung auf Getränke und kleine Speisen (Energieriegel, belegte Brote, Obst) beschränken.

#### **4.2.4 Betriebsstoffe und Luftfilter**

Nach ca. 1 Betriebsstunde könnten die Betriebsstoffe erschöpft sein (Kraftstofftankinhalt einer PFPN (**P**ortable **F**ire **P**ump **N**ormal Pressure; alte Bezeichnung TS: **T**ragkraft**s**pritze) nach aktueller Normung für eine Stunde Betrieb bei Nennförderstrom). Die Zuführung von Betriebsstoffen zu den PFPN in den Schaltreihen (Verstärkerpumpen) der Wasserförderung über lange Wegstrecken stellt hierbei ein besonderes Problem dar. Die Planung der Versorgung muss daher zusammen mit dem Einsatzbefehl zur Errichtung einer solchen Förderstrecke aufgenommen werden. Die Versorgungsfahrten sollten mit geländegängigen Fahrzeugen und durch oder mit sehr ortskundigen Personen erfolgen.

Nach 6 bis 10 Betriebsstunden werden die ersten Luftfilter insbesondere der PFPN und der Fahrzeuge der Logistik durch Flugasche zugesetzt und sollten ersetzt werden.

#### **4.3 Fahrzeugbergung**

Bei Waldbrandeinsätzen fahren sich Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehälter leicht im lockeren Sand fest. Für die Bergung sollten Fahrzeuge mit Seilwinde (z. B. RW) bereitgestellt werden, um die unnötige Bindung von Löschfahrzeugen für Bergungszwecke zu vermeiden.

#### **5 Brandwache**

Die Brandwache nach einem Waldbrand ist eine sehr wichtige Aufgabe. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Feuer, die in den Nachmittagsstunden gelöscht wurden, in der Zeit nach 23:00 und vor 01:00 Uhr wieder aufflammen. Eine Kontrolle zu diesem Zeitpunkt sollte daher unbedingt fest verabredet werden.

Auf der Brandstelle sollten mindestens einige Fässer (200l) mit Löschwasser zurückgelassen werden, damit die oftmals wieder aufglimmende Holzkohle durch die Brandwache selbst abgelöscht werden kann.

#### **6 Waldbrandmeldungen**

Ein bekämpfter Waldbrand ist mit den folgenden Mindestangaben der zuständigen Unteren Forstbehörde anzuzeigen:

- a) Datum und Ortszeit des ersten Alarms;
- b) Ausbruchsort des Feuers (Name der Gemeinde, Kreis)
- c) durch den Brand geschädigte Gesamtfläche in ha
- d) durch den Brand geschädigte Waldbesitzende (Name, Anschrift, Telefonnummer – wenn ermittelt)
- e) Hat Nadelwald oder Laubwald gebrannt?
- f) Ermittelte Hinweise zur Ursache des Waldbrandes.



## 7 Anhang

### 7.1 Glossar

Abteilung / Jagen:	Einheiten der Waldeinteilung. Jede bewirtschaftete Waldfläche ist in 5 bis 30 ha große Bewirtschaftungseinheiten der Buchführung aufgeteilt. Die Forstleute orientieren sich an den nummerierten Abteilungen, sie stellen z.B. fest, dass sich das Feuer von Abt. 138 A nach 137 C ausbreitet. Die Waldflächen einer Abteilung sind in der Regel durch Schneisen im Wald sichtbar voneinander getrennt.
Brandflächenrandweg:	Der Humusboden am Rand einer Brandfläche wird nach dem Abschluss der Löscharbeiten bis auf den mineralischen Boden abgetragen, um ein „herauskriechen“ der Glut in bisher nicht betroffene Flächen zu verhindern, Es entsteht ein B.
Forstamt	Das F. fasst mehrere Reviere zusammen. Es wird i.d.R. von einem Dipl.-Forstwirt geleitet. Der Begriff wird aber nicht nur für Behörden im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes benutzt, sondern auch von Privatforstverwaltungen für ihre Zentralstellen.
Forstwirt	Berufbezeichnung für den Ausbildungsberuf „Waldfacharbeiter“. Der Forsttechniker und der Forstwirtschaftsmeister sind weitere Qualifizierungsstufen.
Polter, Holzpolter:	Wenn eine Zahl Holzstämme (kurz oder Lang) im Wald zu einem Bündel am Weg zusammengefahren wird, spricht der Förster von Polter. Nach einem Feuer kann Glut in Poltern noch sehr lange weiterglühen und immer wieder aufflammen.
Rettungspunkt	Name der zwischen Waldbesitzenden und Rettungsdienst vereinbarten, nummerierten und im Gelände markierten Anfahrtsorte für Rettungsmittel.
Revier	Zuständigkeitsbereich einer Revierförsterin oder eines Revierförsters (Dipl.-Ing. (FH)). Zum Revier gehören die Försterei, 900 bis 2.500 ha Wald, Forstwirte, Betriebsgebäude und ggf. Maschinen.
Waldbrandindex:	Mathematischer Wert der Meteorologie zur Kennzeichnung des Risikos für das Eintreten eines Waldbrandereignisses, Ziffern 1 bis 5.
Waldbrandstufen:	Kennziffer (Ziffern 1 bis 4) der Forstverwaltungen einiger Bundesländer für das Risiko des Eintretens eines Waldbrandereignisses. Nach dem jeweiligen Landeswaldgesetz hat die Festsetzung der Stufen 3 oder 4 unmittelbare Auswirkungen auf den Aufenthalt im Wald.

## 7.2 Linkliste

### 7.2.1 Waldbrand und deren Vorhersagen

Waldbrand: <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldbrand>  
<http://www.fire.uni-freiburg.de/feueroekologie/index.html>  
<http://www.feuerwehrpresse.de/Waldbrand.html>  
<http://www.geocaching.de>  
[http://www.ffu.uni-freiburg.de/feueroekologie/abschluss\\_2001.htm](http://www.ffu.uni-freiburg.de/feueroekologie/abschluss_2001.htm)  
<http://www.fao.org/docrep/006/AD653E/ad653e74.htm>

Während der Waldbrandsaison (März bis Oktober) stellt der DWD täglich aktualisierte Waldbrandgefahrenprognosen für Deutschland bereit

(<http://www.agrowetter.de/Agrarwetter/waldix.htm>).

In Schleswig-Holstein ist die internationale Einteilung so zu interpretieren:

Index	Gefährdungsstufe
1	sehr geringe Gefahr
2	geringe Gefahr
3	mittlere Gefahr
4	hohe Gefahr (Schwelle zum Risiko)
5	sehr hohe Gefahr

### 7.2.2 Feuerwehr und andere Organisationen

Landesfeuerweherschule: [www.lfs-sh.de](http://www.lfs-sh.de)  
Deutscher Feuerwehrverband: [www.dfv.org](http://www.dfv.org) ([Fachempfehlung Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz](#))  
Landesfeuerwehrverband: [www.lfv-sh.de](http://www.lfv-sh.de)  
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk: [www.thw.de](http://www.thw.de) ([Einsatzoption 3140](#))

### 7.2.3 Forstverwaltungen

in Schleswig-Holstein: [www.umwelt.schleswig-holstein.de](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de)

### 7.2.4 Geodaten und Umweltkarten

für Schleswig-Holstein und Hamburg: [www.gdi-sh.de](http://www.gdi-sh.de)  
Umweltatlas Schleswig-Holstein: [www.umweltatlas-sh.de](http://www.umweltatlas-sh.de)

## 8 Anschriften und örtliche Zuständigkeiten der Unteren Forstbehörden

Weitere Informationen unter [www.landesforst.schleswig-holstein.de](http://www.landesforst.schleswig-holstein.de)

Anschriften der Behörden	Örtliche Zuständigkeit
<b>Forstamt Trittau</b> Untere Forstbehörde Hohenfelder Damm 2 22946 Trittau Telefon: 04154/85 94-0 Fax: 04154/85 94 94	Kreis Herzogtum- Lauenburg, Kreis Stormarn
<b>Forstamt Rantzau</b> Untere Forstbehörde Zum Forstamt 1 25355 Bullenkuhlen Telefon: 04123/90 25-0 Fax: 04123/90 25 25	Kreis Steinburg, Kreis Pinneberg
<b>Forstamt Segeberg</b> Untere Forstbehörde 23812 Glashütte Telefon: 04320/59 73-0 Fax: 04320/59 73 73	Kreis Segeberg
<b>Forstamt Eutin</b> Untere Forstbehörde Oldenburger Landstraße 18 23701 Eutin Telefon: 04521/79 29-0 Fax: 04521/79 29 19	Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster
<b>Forstamt Schleswig</b> Untere Forstbehörde Flensburger Straße 13 24837 Schleswig Telefon: 04621/96 38-0 Fax: 04621/96 38 38	Kreis Schleswig- Flensburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Stadt Flensburg
<b>Forstamt Nordfriesland</b> Untere Forstbehörde Süderstraße 6 25821 Bredstedt Telefon: 04671/91 25-0 Fax: 04671/91 25 77	Kreis Nordfriesland Kreis Dithmarschen